

Neuregelung des Fleischverbrauches.

Die Fleischbezugskarte auch im Wirtshaus.

Die im gestrigen Abendblatt der „Zeit“ angekündigte Neuregelung des Fleischverbrauches durch Einführung einer auf ein wöchentliches Höchstquantum lautenden Fleischbezugskarte dürfte, wie wir erfahren, durch eine Rahmenverordnung bereits in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Den einzelnen politischen Landesstellen dürfte es überlassen bleiben, nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse hinsichtlich des von der Bevölkerung gewohnten Fleischgenusses die Höhe der freizugebenden Kopfquote zu bestimmen, die sich aber immerhin in dem Rahmen der in der Verordnung als Höchstgrenze zulässig erklärten Wochenquote bewegen muß.

Die Beratungen über diesen Gegenstand dauern noch an. Es steht auch noch gar nicht die Höhe der zu bewilligenden Höchstquote fest. Wie wir erfahren, ist auch beabsichtigt, für Kinder erst vom Beginn der Schulpflicht an die volle Quote zu bewilligen; für Kinder unter sechs Jahren dürfte eine Herabsetzung der Quote bis auf die Hälfte vorgesehen werden. Als höchstzulässige Menge für den Tagesverbrauch an Fleisch dürfte man über 15 Dekagramm pro Tag und Kopf schwerlich hinausgehen, wenn gleich es auch an Stimmen nicht fehlt, die eine weit niedrigere Tagesquote (7 bis 10 Dekagramm pro Kopf) als für die Ernährung hinlänglich ausreichend bezeichnen. Es muß aber ausdrücklich festgesetzt werden, daß, wie schon gesagt, heute die festzusetzende Höhe dieser täglichen Fleischverbrauchsquote noch keineswegs feststeht und man sich auch noch kein Urteil bilden kann, was die bezüglichen Verhandlungen ergeben werden.

Hand in Hand mit der Einführung der Fleischbezugskarte, die der Hauptache nach den Ubergenuß an Fleisch bei den wohlhabenden Kreisen abstellen und die auf diese Art ersparten Fleischreserven der von der Regierung auf Initiative des Kaisers inaugurierten Notstandsaktion für die ärmeren Bevölkerungskreise zuführen soll, plant man, um ein für allemal die Möglichkeit einer Doppelversorgung mit Fleisch abzuschneiden, auch die Abgabe der Fleischspeisen in Gastwirtschaften an die Fleischbezugskarte zu binden. Gleichzeitig steht in Aussicht, die Zuweisung von Fleisch an die Gastwirtschaften im Kontingenzierungswege gegen Fleischbezugsbücher oder solche Scheine zu regeln. Auf diese Weise soll der noch heute üblichen Fleischverschwendung in so manchen Restaurants vorgebeugt werden.

Der Genuß von Delikatessen, Wildbret und Geflügel soll, wie schon im gestrigen Abendblatt der „Zeit“ angedeutet wurde, ebenfalls, und zwar durch Einführung eines Blocksystems, geregelt werden, dessen Ertrag zur Unterstützung der bereits in Szene gesetzten Notstandsaktion zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit wichtigen Lebensmitteln (Fleisch, Gemüse, Eier, Hülsenfrüchte usw.) verwendet werden soll. Der Genuß der angeführten Leckerbissen ist ohnedies nur den wohlhabenden Kreisen der Bevölkerung möglich, und bei diesen spielt es keine besondere Rolle, wenn sie außer dem Kaufpreis für diese Artikel noch eine eigene Blockgebühr bezahlen, die ihr das Ankaufsrecht auf Wildbret, Bad- und Brathühner, Kaffee, Gänse, Delikatessen u. dal. sichert. Auch diese Anaelegenheit ist noch nicht definitiv erledigt.

Wahrscheinlich hat man deshalb die Absicht, den einzelnen politischen Landesstellen das Bestimmungsrecht über den höchstzulässigen Wochenverbrauch an Fleisch zu überlassen, weil die Statistik lehrt, daß die Höhe des Fleischverbrauches in den einzelnen Kronländern, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, eine grundverschiedene ist. Die letzte, noch im Frieden ermittelte Fleischverbrauchsstatistik weist pro Tag und Kopf der Bevölkerung einen Fleischgenuß auf: in Niederösterreich 65 bis 67, Oberösterreich 52, Steiermark 62, Böhmen 16, Mähren 15, hinoben in Kärnten nur 1-2 und in Tirol 1-3 Dekagramm. Bei der geplanten Portionierung des Fleischverbrauches wird man wohl auch einen wesentlichen Unterschied zwischen dem flachen Lande und den Städten machen müssen.

Schließlich sei noch mitgeteilt, daß auch nach der bevorstehenden Neuregelung des Fleischverbrauches an der gegenwärtig bestehenden Einrichtung der beiden fleischlosen Tage in der Woche (Dienstag und Freitag) festgehalten werden wird.

Mehr Fische für die Approvisionnement.

Im Zusammenhang mit der Fleischverbrauchsregelung plant das Volksernährungsamt, wie wir aus sicherer Quelle wissen, auch eine großzügige Aktion zur stärkeren Heranziehung der Fische für die Approvisionnement. Einerseits denkt man an eine weit höhere Ausnützung des Fischreichtums der Adria, andererseits soll aber auch die heimische Teich- und Flussfischerei mehr als bisher in den Dienst der Lebensmittelversorgung gestellt werden. Die im Lande gewonnenen Fische sollen unter Zuhilfenahme des Handels planmäßiger als bisher zur Verteilung gelangen und der Abfischerei der Teiche und Flussläufe ein größeres Augenmerk zugewendet werden. Die Ablösung und Uebernahme von Fischereirechten dürfte ebenso erwogen werden, wie die Eindämmung der Auswüchse der Sportfischerei. Wer die Verhältnisse des Wiener Fischmarktes und die Gebräuche der Fischvermögensmöglichkeiten auch anderer österreichischer Städte kennt, wird diese neue Aktion des Volksernährungsamtes sicherlich nur sehr begrüßen.

Einsetzen der Notstandsaktion in Wien.

Mit dem heutigen Tage wurde bereits auf Grund der von der Regierung unternommenen großen Notstandsaktion mit der Zuführung von Fleisch für die Kriegs- und Volksschichten und öffentlichen Ausstellungen in Wien begonnen. Das Volksernährungsamt hat zur Durchführung der für Wien beschlossenen provisorischen Notstandsaktion zuhanden der Gemeinde einen Betrag von 24 Millionen Kronen überwiesen und an die einzelnen Landesverwaltungen zum Zwecke der Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln (Fleisch, Gemüse, Eier usw.) aus dem von der Regierung hierfür ausgesetzten Kredit von 300 Millionen Kronen nahezu 90 Millionen Kronen hinausgegeben.

Die provisorische Notstandsaktion in Wien setzt bereits in dieser Woche ein. Der Wochenbedarf an Fleisch für diese Woche ist bereits mit 80.000 Kilogramm sichergestellt, für die Aufbringung des weiteren Fleischbedarfes hat sowohl das Ackerbauministerium als auch das Volksernährungsamt die entsprechende Vorsorge getroffen. Für die nächste Woche sind bereits mehr als 600 Stück Vieh anrollend.

Wie uns versichert wird, ist auch dafür Sorge getragen, daß, unvorhergesehen und unberechenbare Zwischenfälle natürlich ausgenommen, der Fleischbedarf für die weitere Durchführung der Versorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten Wiens lückenlos gesichert ist.